

# Vertrag über die Qualifizierung zum Gesundheitscoach

-----  
Gesundheitszentrum Blütenhof \* Birgit Böhmig  
Reinhardtstr. 3 \* 10117 Berlin-Mitte  
Tel.: 030.28 09 82 74  
info@gesundheitszentrum-bluetenhof-berlin.de  
www.gesundheitszentrum-bluetenhof-berlin.de  
-----

Natürlich aus der Mitte.

Zwischen

Gesundheitszentrum Blütenhof Birgit Böhmig  
Reinhardtstr. 3 \* 10117 Berlin  
- nachfolgend Anbieterin genannt -

und

---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

---

Straße, Postleitzahl, Wohnort

---

Email

Telefonnummer

- nachfolgend Teilnehmerin/Teilnehmer genannt –  
wird der nachfolgende Vertrag über Durchführung der Qualifizierung zum Gesundheitscoach geschlossen:

## § 1 Qualifizierungsdauer und -inhalte

- (1) Die Qualifizierung findet in **dreizehn Wochenendeinheiten** statt und erstreckt sich **über ca. 15 Monate**:
  - Modul 1 Einführung Gesundheit und Coaching (Gesundheitscoaching 1)
  - Modul 2 Wunderwerk Mensch (Bau- und Funktion des Körpers)
  - Modul 3 Praxiseinführung (Übungsmodul / Gesundheitscoaching 2)
  - Modul 4 Chancen und Risiken der modernen westlichen Zivilisation (Zivilisationskrankheiten)
  - Modul 5 Gesundheitsberatung
  - Modul 6 schulmedizinische und naturheilkundliche Therapieverfahren
  - Modul 7 Gesund ernährt
  - Modul 8 Gesund bewegt
  - Modul 9 Coachingtools
  - Modul 10 Übungsmodul und Prüfungsvorbereitung (Gesundheitscoaching 3)
  - Modul 11 Gesund im Stress
  - Modul 12 Gesundheit in die Arbeit bringen
  - Modul 13 Gesundheit in die Praxis bringen (Praxisaufbau)
- (2) Ausbildungswochenenden, die aus einem gewichtigen Grund nicht besucht werden können, können in einem früheren oder späteren Kurs nachgeholt werden.
- (3) Die Unterrichtszeiten an den Wochenendblöcken sind
  - sonnabends von 10 Uhr bis 17 Uhr und
  - sonntags von 10 Uhr bis 17 Uhr.Das entspricht 14 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten zuzüglich Pausenzeiten.
- (4) Die Termine der aktuellen Modulangebote entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: [www.weiterbildung-gesundheitscoach.de](http://www.weiterbildung-gesundheitscoach.de). Terminverlegungen sind möglich.
- (5) Neben den Wochenendblöcken finden 4 UE individuelle persönliche Betreuung statt.

## § 2 Qualifizierungsabschluss

- (1) Die Qualifizierung wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die von einer **Prüfungskommission mit ärztlichem Vorsitz** abgenommen wird. Bei bestandener Prüfung erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer eine **Prüfungsurkunde**.
- (2) Die Prüfungsanmeldung kann erfolgen, sobald abzusehen ist, dass zum Zeitpunkt der Prüfung alle Modulzertifikate vorliegen werden.
- (3) Voraussetzung für die Prüfungsabnahme ist das vollständige Vorliegen aller Modulzertifikate zum Prüfungstermin sowie das Vorliegen der schriftlichen Facharbeit und der Coachingreflexion mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin.
- (4) Die Prüfung besteht aus
  - einer **schriftlichen Prüfung** (Schwerpunkt Multiple-Choice, 45 Minuten)
  - einer schriftlichen **Facharbeit** (22000 – 32000 Zeichen, d.s. ca. 11 – 16 Seiten),
  - einem **Vortrag** (10 – 15 Minuten)
  - einer **Betrachtung und Reflexion von drei Coachingprozessen**
  - einem **Kolloquium** (15 – 20 Minuten).
- (5) Zusätzlich erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss eine **Teilnahmebescheinigung**.  
Ferner wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul jeweils mit einem Zertifikat bescheinigt.

## § 3 Rücktritts- und Kündigungsregelung

Es gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen für beide Parteien.

- (1) allgemeines Rücktrittsrecht  
Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss das Recht, diesen ohne Angaben von Gründen zu kündigen.
- (2) Kann die Qualifizierung aus einem gewichtigen Grund nicht angetreten werden, wird die Anmeldegebühr von 350 € einbehalten.
- (3) ordentliches Kündigungsrecht  
Beide Parteien haben innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Vertragsabschluss das Recht, den Vertrag zum Ende des 3. Qualifizierungsmonats zu kündigen.

## § 4 Lehrgangsstätte

- (1) Die Qualifizierung findet in geeigneten Unterrichtsräumen statt, d.s. derzeit
  - in Berlin: im Gesundheitszentrum Blütenhof in der Reinhardtstr. 3, 10117 Berlin-Mitte
  - in Hamburg: in der Naturheilpraxis Birgit Böhmig, Esplanade 18, 20354 Hamburg-Mitte.Die Qualifizierungsorte können innerhalb einer Stadt wechseln.

## § 5 Pflichten der Anbieterin

- (1) Die Anbieterin verpflichtet sich, die Qualifizierung mit den o.a. Qualifizierungsinhalten durchzuführen.
- (2) Sie engagiert zur Vermittlung der Qualifizierungsinhalte **Fachkräfte**.
- (3) Die Anbieterin stellt Lehrmaterial in Form von **Skripten, Broschüren und Onlinedokumenten** zur Verfügung.

## § 6 Pflichten der Teilnehmerin / des Teilnehmers

- (1) Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme an dem Unterrichtsangebot.
- (2) Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich, außerhalb der Unterrichtszeit Wissens- und Verständnislücken im aktiven Selbststudium zu füllen.
- (3) Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich, für die Kosten der Qualifizierung aufzukommen.

## § 8 Kosten der Qualifizierung

- (1) Die **Lehrgangsg Gebühr beträgt 3500 €** und setzt sich wie folgt zusammen:
  - 350 € Aufnahmegebühr, zahlbar bei Vertragsabschluss
  - 3000 € Kursgebühr, zahlbar in 12 monatlichen Raten à 250 €, beginnend im Monat des Kursbeginns jeweils zum Monatsersten.
  - 150 € Prüfungsgebühr, zahlbar bei Prüfungsanmeldung
- (2) Bei Eingang der Zahlung der gesamten Kursgebühr mindestens 6 Wochen vor Kursbeginn wird ein Einmalzahlungsrabatt von 250 Euro gewährt.
- (3) Der Kurs ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UstG als berufliche Weiterbildung anerkannt (Bescheinigung des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin). Die Gebühren sind auf das Konto:

Birgit Böhmig  
GLS Gemeinschaftsbank  
**IBAN DE11430609671132970902**  
**BIC GENODEM1GLS**

## § 9 Sonstige Vereinbarungen

Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Berlin, .....

.....

.....

.....

Birgit Böhmig

(Anbieterin Gesundheitszentrum Blütenhof)

(Teilnehmerin/Teilnehmer)